

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.



Abonnementpreis: Die fünfzehnjährige Kopypost 15 Mk.
Ausgabenannahme in der Geschäftsstelle dieses Anzeigers, Jägerstraße 10 bis Sonntag vormittags 10 Uhr. Bestellungen und künftige Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.
Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr mit dem folgenden Tag.

Vierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 1,60 Mk. von unseren Boten ins Haus gebracht 1,75 Mk und durch den Briefträger 1,74 Mk.

Vierteljährliche und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Jägerstraße 10, auch von unseren Boten und allen Briefboten, Bohmanntien angenommen.

Amthliches Veröffentlichungsblatt für die Stadt Teuchern.

No 142.

Dienstag, den 3. Dezember 1918.

57. Jahrgang.

Zur Lage.

Die Heimkehr der Front.

Am Osten sind die Wäunungen und Militärtransporte unserer Truppen im großen Maßstabe eingeleitet. Zunächst werden Elmland, Klein-Elmland, das ganze Gebiet östlich der Linie Woldeburg—Baranowitsch—Taurien und die Front geräumt. Wegen der großen Entfernungen sind den umgehenden Wäunungen dauert die Wäunung längere Zeit.

Die ersten kleinen Transporte sind in Ostpreußen angekommen. Durch die Verhältnisse in Polen werden die Wäunungen zwar erschwert, aber nicht verhindert. Die Heeresgruppe Wäunungen befindet sich mit ihrer Hauptmasse im Räume zwischen Szeged und Kronstadt. Sie wird nach den letzten Meldungen interniert. Die Red., kleinere Transporte sind bereits in Bayern und in Süddeutschland angekommen.

Der Aufenthalt in Gumbinnen.

Reichstagsabg., Justizrat Dr. Hölz berichtet in einer Rede folgenden über ein Gespräch mit Hindenburg: Hindenburg gab seiner Liebe zu Schlesiern beider Ausdruck und sagte: Früher habe er in keinem Lande etwas gelolten, heute ist das vorüber. Er habe aber das Empfinden, seine Pflicht getan zu haben. Am Osten habe er den Feind geschlagen, im Westen sei dieser ferngehalten von deutschen Boden. Mehr habe er nicht tun können. Das es anders gekommen sei, „wer weiß, wo das gut ist“.

Wann kommt der Reichstag?

Die tschecho-slowakische Regierung hat den deutschen Behörden alle Telegramm-Stationen nach Wien gesichert, während sie ihrerseits die über Deutschland und den Letztgenannten zur Übermittlung ihrer Nachrichten, nach wie vor ausgiebig benutzt.

Dies muß auf die Dauer zu unerträglichen Schäden führen.
Der Rat der Volksbeauftragten wird sich mit der Frage beschäftigen, wie der tschecho-slowakischen Regierung das Anschließliche ihres Verfahrens durch Wiederbeziehung zum Bewußtsein gebracht werden kann.

Kulturbefreiung der Weimarer Republik.

Die in Wien eingetroffenen Berichterstatter feindlicher und neutraler Länder werden seit einigen Tagen von sachverständigen Sozialisten durch die Wiener Arbeitervereine geführt, um sich ein Bild von der bestehenden Dürftersituation zu machen. Nach der Schließung der Wiener „Arbeiterzeitung“ zeigen sie sich über das Ende, das sie zu leben bekommen, ganz entsetzt.

Die amerikanischen Journalisten aus Berlin abberufen.
Die fünf amerikanischen Journalisten, die auf recht abenteuerliche Weise, im Flugzeug und mit Kraftwagen, nach Berlin gekommen waren, um sich über die Ernährungsverhältnisse in Deutschland zu informieren, haben von Amerika die dringende Aufforderung erhalten, Berlin gegen Deutschland zu verlassen, und kehren sofort nach Frankreich zurück.

Die Armees Marock übersteuert den Rhein.

Die Armees des Generals v. d. Marwitz überschritt Freitag den Rhein bei Mainz in fünf Heereskolonnen. Nachmittags erledigte Teile das Beschloß Frankfurt, wo ihnen ein begeistertes Empfang zuteil wurde. Die Truppen sind in ausgezeichneten Verfassung und Stimmung.

Wer wählt zur Nationalversammlung?

Die Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung bestimmt, daß auch Personen des Soldatenstandes berechtigt sind, an der Wahl teilzunehmen. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist jedoch, wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, zweitens wer kraft rechtshängiger Streitigkeiten der bürgerlichen Ehrenrechte beraubt ist. Ferner sind auch Personen, die sich durch den Verlust des Wahlrechts, Voraussetzung der Berechtigung zum Wählen ist einjährige Reichsangehörigkeit. Auf durchschnittlich 150.000 Einwohner, berechnete nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, entfällt ein Abgeordneter. Ein Lebensjahr von mindestens 75.000 Einwohnern im Wahlbezirk wird den vollen 150.000 gleichgestellt.

Der Termin, bis zu dem Wählerlisten aufzustellen sind, ist noch nicht festgelegt. Die Wahlberechtigten müssen von mindestens hundert Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen tragen, als abgeordnete im Kreise zu wählen sind. Mehrere Wahlberechtigte können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Interessierten der betreffenden Wahlberechtigten oder ihren Bevollmächtigten abnehmend bis zu einem bestimmten Termin beim Wahlvorsteher angemeldet werden. Eine solche Verbindung kann nur gemeinsam aufzulösen werden. Die Verteilung der Wahlberechtigten und der Bestimmung der Listen wird in jedem Wahlkreis ein Wahlausschuß aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern gebildet.

Leitfäden des neuen Kultusministeriums.

Aus dem preussischen Kultusministerium verläutet über die Richtlinien der Arbeit der republikanischen Regierung das Nachfolgende:

A. Allgemeines.

Die Trennung von Kirche und Staat ist grundsätzlich ausgesprochen.
Religion ist nicht mehr Prüfungsfach. Die Einführung eines konfessionslosen Moralunterrichts wird vorbereitet.

Die geistliche Erbschaftsaufsicht ist aufgehoben. Die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen ist in einzelnen Fällen schon jetzt erfolgt.
Lehrer und Schüler erhalten Selbstverwaltungsbefugnisse. Die Einzelentscheidung ist gelöst. Mit dem Abbau der Semesterrichtungen wird sofort begonnen.
Das Rektorat wird seines autokratischen Charakters entleert und in kollegialer Form ausgebaut.
Das Abiturientenexamen wird umgestaltet. Die Examina werden vermindert.

Das preussische Kultusministerium erhebt Anspruch auf einen Teil der beschlagnahmten künftigen Schulstellen, zum Zweck der Vorkollegien (Vorbereitungsklassen, Internate, pädagogische Instituten, Museen, Volkshochschulen).

B. Lehrer.

Kein Lehrer darf mehr zur Erteilung von Religionsunterricht gezwungen werden.
Sofortige Beschaffung von Beschäftigung für die aus dem Felde zurückkehrenden Lehrer durch Fortbildung der Klassen.

Wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugung Gemeindegeldern sind wieder einzustellen.
Die Lehrer werden Vertreter in die Regierung und in die Schulverwaltung.

Zu Kreisfachinspektoren sollen bewährte Lehrer auch ohne besondere Examina berufen werden.

C. Unterrichtsstellen.

Hervorragende wissenschaftliche Vertreter des Sozialismus und anderer bisher bismarckisch konservativer Lehrrichtungen sollen auf akademische Stufen berufen werden.
Das in großem Maße auszubauende Volkshochschulwesen wird in organische Beziehung zu Schule und Hochschule befestigt.

Die akademische Freiheit wird von den letzten Resten befreit.
Vorschläge und Forschungsinstitute für Soziologie werden eingerichtet.

D. Allgemeine Kulturbefreiungen.

Das Theaterwesen untersteht dem Kultusministerium. Eine Theaterzensur besteht nicht mehr.
Für die aus dem Felde zurückkehrenden beschäftigungslosen Künstler und Schriftsteller wird Arbeitslosigkeit und nötigenfalls Unterweisung bereitgestellt.

Das Musikinstrumentenwesen wird im Bereich mit den Organisationen der Künstler aller Richtungen neu geregelt.
Die ehemaligen künftigen Bühnen werden Nationaltheater, desgleichen die Hofkapellen Nationalorchester.

Wir erfahren hierzu, daß Herr Haenisch, der Kollege des Herrn Adolf Hoffmann im Kultusministerium, die Frage der Trennung von Kirche und Staat nicht auf dem Wege willkürlicher einseitiger Verfügung erledigt haben will. Ausgeschlossen sind für ihn nicht nur Klafflöcher auf die allgemeine politische Ebene, sondern vaterländische Gesichtspunkte geistiger Kulturverwertung. Auch sein politisches Ziel bleibt die Trennung von Kirche und Staat. Aber er kennt die ungeheuren psychologischen Schwierigkeiten zu genau, um einen rohen Weg zur Erledigung mitzumachen oder auch nur einen willkürlichen Eingriff gutzuheißen. Würde ein solcher doch beabsichtigt, so könnte Herr Haenisch hierfür die Verantwortung nicht mehr übernehmen.

Berlin, 30. Nov. Das letzte II-Vot „II 117“ ist im Parlament in England interniert worden.
Dr. es en, 30. Nov. Die Tschechen haben die Präfektur in der Tschechien nach Deutschland geliebert.

Kaiser Wilhelm und Kriegsansbruch.

Professor Wagner, der bekannte Kriegsberichterstatter, hatte am Abend vor der Kaiser Revolution eine längere Unterredung mit dem Kaiser. Wilhelm II. sagte u. a.:

„Die ganze Politik der letzten Wochen vor dem Krieg haben Weismann Hölweg und Jagow allein gemacht. Ich würde überhaupt nichts mehr davon. Sie haben mich ja durchaus wider meinen Willen nach Norwegen geschickt. Ich wollte die Weite nicht machen. Da die Geldmacht der Lage nach der Ernennung Franz Ferdinands auf der Hand lag, — aber der Reichskanzler sagte zu mir, Majestät müssen die Weite antreten, um den Frieden zu bewahren. Wenn Majestät hier bleiben, dann gibt es sicher Krieg, und die Welt wird von Majestät die Schuld daran aufzuheben. Ja, und da bin ich denn gerufen. Und während der ganzen Zeit habe ich von meiner Regierung keine Nachricht über die Vorgänge mehr erhalten. Ich er-

fuhr eigentlich nur aus norwegischen Zeitungen, was in der Zeit geschah, so nach über den Fortgang der russischen Aufständischen-Vorbereitungen. Als ich dann aber das Auslaufen der englischen Flotte hörte, da bin ich auf eigene Faust zurückgekehrt. Meine hätte ich mich noch abgeben. Auf meinen Befehl sind auch noch die deutschen Schiffe, die in norwegischen Häfen lagen, zurückgekommen. Später wäre das nicht mehr möglich gewesen.“

„Geordnet und organisiert hat den Krieg die russische Kriegspartei am Hofe. Die Vorbereitungen gingen ja schon die in den Frühjahr 1914 zurück, schon damals wurden die sibirischen Regimenter etappenweise nach dem Westen gezogen. Man sprach ihnen selbst immer von Wandern. So kamen sie zuerst an die Wolga, dann weiter nach Belien, zuletzt waren sie in Ostpreußen. Da erließen sie plötzlich ihre Patrone, und es wurde ihnen eröffnet, nun ginge es los. Tatsache ist ja auch, daß russische Truppen schon vor der Kriegserklärung unsere Grenzen überschritten haben.“

Was die deutsche Wählerin wissen muß.

Es gibt keine Unterdrückung bei der Wahl.

Wenn früher Reichstagswahlen stattfanden, die für manche Hausfrau eine Dual stillen Bergers waren, weil der Hausfrau von einer Wahlveranstaltung in die andere mußte, wurde oft darauf hingewiesen, daß der deutsche Reichstagswähler gerade ebenso seinen Wahlzettel eingeben, wie sein Vertreter. Der Mann, der das Recht leitet, galt als Wähler nicht mehr, wie der Mann, der aufpaßt, daß keine unberufenen Personen Zutritt ins Haus kommen.

So wird es nun auch bei den Wählerinnen sein. Ob Bäuerin oder Kommerziantin, Bäuerin oder Beamtin, Köchin oder Hausmädchen, alle haben sie ein Recht zum Wählen und ein Recht zum Wählen.

Au beachten ist, daß das gleiche Frauenwahlrecht nicht Gleichstellung aller Personen bedeutet. Wir werden immer verschieden bleiben, weil wir verschiedene Neigungen und Charaktere haben. Die Ungleichheit, die das Geschlecht hervorruft, ist viel weniger bedeutend. Das haben wir schon im Kräfte gesehen, das wird sich in Zukunft noch mehr zeigen. Die Mischung einer und sie trennt. Hohe Geistesbildung kann nicht jeder haben, mehr Gegenstandlichkeit steht höher. Gegenstandlichkeit soll das weibliche Geschlecht vor den Männern voraus haben. Darum ist es auch eine stille Hoffnung, daß die Wählerinnen die Erörterung des politischen Kampfes wohlwollend beizufassen werden.

Deutschland muß sich mit dem neuen gleichen Wahlrecht für Frauen und Männer allen Staaten vor Bedeutung voran. Frankreich, das bald fünfzig Jahre Republik ist, hat ein solches Wahlrecht heute noch nicht. Das parlamentarische, das heißt von der gewählten Volksvertretung regierte England will sich ihm erst nähern. Auch in Amerika sind nur einzelne Staaten so weit. Deutschland muß also mit dem neuen Wahlrecht seine einseitigen Zeugnisse ablegen für die Anteiligen seiner Bürgerinnen.

Niemand will nun auch das Leben und die Gewohnheiten der deutschen Frauenwelt durch die Einführung des Wahlrechts befehlen, sie der eigentlichen Frauenarbeit entfremden. Im Gegenteil wird die Bedeutung der Hausfrau gewaltig wachsen, und auch jedes Mädchen soll in der Vorbildung dafür ihre Weisheit finden. Das Wahlrecht legt eine große Macht in die weiblichen Hände, die Frauenarbeit im Haus befreit einen großen Teil alten deutschen Eigentums.

Genf, 30. November. Wie der „Temb“ mitteilt, sind die angeblich von den Deutschen aus St. Quentin entwendeten Pakete von Laour wiederbracht und unter der Hand in Genäben niedergelegten worden, wodurch wohl am besten dements ist, wie wenig angebracht das Geschrei der französischen Presse wegen des angeblichen Diebstahls dieser Pakete gewesen ist.

Sebenico, 30. November. Hier sind zwei japanische Torpedobootsgerührer eingetroffen.

Galiet die Kriegsgefangenen zurück!

Rieslauf haben sich in den letzten Tagen Kriegsgefangenen aller Nationen eigenmächtig aus Gefangenenerlagern und aus Arbeitsstellen entfernt oder, sind von dritten Stellen entlassen worden, um auf eigene Faust zu versuchen, ihre Heimat zu erreichen. Sie sind dabei ohne genügende Bekleidung, Verpflegung und sonstige Mittel, entgegen völkerrätlichen Beschlüssen und den Vereinbarungen der Waffenstillstandskommissionen freigelassen worden. Es sind sie sehr bald darauf angefallen, sich Unterhalt und Verpflegung zu erlangen, und bilden infolgedessen eine große Gefahr dadurch, daß sie sich zu Banden zusammenrotten und womöglich rauben und morden. Einige von ihnen sind aber auch tatsächlich in ungenügend vorbereiteter Zustände in Feindesland angelangt. Sofort hat die spanische Regierung gedroht,

Bekanntmachung

betr. Arbeitsvermittlung für die zur Entlassung kommenden Heeresangehörigen.
Nicht allen jetzt aus dem Militär mit zur Entlassung kommenden Heeresangehörigen wird es gelangen sein, entweder die alten Arbeitsverhältnisse anzuschließen oder neue anzuschließen. Es muß aber angestrebt werden, **Allen bald durch Arbeitsvermittlung schonende und zuzugende Beschäftigung zu bieten; das sind wir unsern braven Soldaten schuldig.**
Zu diesem Zweck sind alle **nicht gewöhnlichen Arbeitsnachweise und Stellenermittlungen** für die einzelnen Korpsbezirke in

Zentral-Auskunftsstellen

zusammengeschaltet worden.

Die Stellenvermittlung ist **kostenlos.**

An die **Arbeitgeber** ergeht die Aufforderung, ihren Bedarf an Arbeitskräften bei den in Betracht kommenden **Arbeitsnachweisen** usw. zu decken.

Zu diesem Zweck können Karten benützt werden, die bei den Arbeitsnachweisen usw. vorrätig gehalten werden.

Die **arbeitssuchenden Heeresangehörigen** werden sich zwecks Arbeitsvermittlung an ihre Kompagnie usw., wo Arbeits-Anmeldekarten nach einheitlichem Muster lagern. Bei jeder Kompagnie usw. ist ein **schreibgewandter Mann** bestimmt worden, der bei der Ausfüllung der Karten behilflich ist. Nach Ausfüllung der Karte erfolgt die Weitergabe derselben von der Kompagnie usw. durch Vermittlung der zuständigen Zentral-Auskunftsstelle an den von jedem Heeresangehörigen beliebig gewählten Arbeitsnachweis usw.

Der betreffende Arbeitsnachweis usw. macht dann seine Angebote unmittelbar dem arbeitssuchenden Heeresangehörigen. Bei etwaiger Ablehnung einer angebotenen Stelle setzt der Arbeitsnachweis usw. seine Bemühungen fort bis die Arbeitsvermittlung zustande gekommen ist; selbst wenn der betreffende Heeresangehörige inzwischen zur Entlassung gekommen sein sollte.

Es kann den Arbeitgebern, wie den arbeitssuchenden Heeresangehörigen in ihrem eigenen Interesse nur dringend empfohlen werden, von dieser eingerichteten Arbeitsvermittlung ausgedehnten Gebrauch zu machen.

M a g d e b u r g, den 25. November 1918.
Der stellvertretende Kommandierende General
v. W e r d e r,
General der Kavallerie i. D.

Für den Soldatenrat.
S c h r a d e r.

Bekanntmachung.

Die ungenutzte Verfahrslane gestattet nicht, daß aus dem Felde zurückkehrende Truppen Waffen, Munition und Heeresgeräte sofort an Militärdepots und Traindepots abgeben können. Es ist daher notwendig, daß in den einzelnen Städten und Dörfern Sammellager von derartigen Gegenständen errichtet werden. Die Sammlung dieser überaus wertvollen Gegenstände ist im nationalen Interesse dringend erforderlich. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit müssen die Gegenstände in sichere Verwahrung genommen werden. Der Lagerort ist der nächsten Militärbehörde mitzuteilen.

M a g d e b u r g, den 25. November 1918.
Der Soldatenrat,
J. A.
L o p s c h.

Von Seiten des stellvert. Generalkommandos.
Für den Chef des Stabes
von W e s t e r n h a g e n, Major.

Bekanntmachung.

1. Die **Zwischenscheine** für die 5% **Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der **Umtausch** findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen Berlin W 8, Behrenstr. 22“** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankfilialen mit Kassenrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“** in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet eingetragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankfilialen erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der **Umtausch der Zwischenscheine** für die 4% **Schatzweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die 4% **Schatzweisungen von 1918 Folge VIII** findet gemäß unserer Anfang d. Wks. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22**, sowie bei sämtlichen Reichsbankfilialen mit Kassenrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22**, zum Umtausch einzureichen.

B e r l i n, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

H a v e n s t e i n, v. G r i m m.

Freiwillige Versteigerung.

Mittwoch den 4. Dezember 3 Uhr nachm.

versteigere ich in Teuchern, Sammelplatz: **Saßhof zum grünen Baum** 1 Piano, 1 großen Spiegel mit Spiegelschrank, 1 Plüschsofa, 1 Kommode, 1 Tisch, eine vollständige Kücheneinrichtung und verschiedene andere Wirtschaftsgegenstände

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Die Gegenstände sind gebraucht, gut erhalten und können von 2,30 Uhr an besichtigt werden.

Radeholz,
Gerichtsvollzieher in Zeitz.

Ein größerer
Handwagen

Ein größerer
Raninchenstall

samt neu ist zu verkaufen. Off. u. mit Doppelkette zu verkaufen.
100 an die Geschäftsstelle. **Gartenstr. 15 III.**

Kirchliche Nachrichten.

Scheffau: Mittw., d. 4. Dez. abends 7 Uhr Adventsandanacht mit Weichte u. h. Abendmahl Pfr. Leigmann.
Unterweischen: Donnerstag, d. 5. Dez. abends 7 Uhr Adventsandanacht mit Weichte u. h. Abendmahl Pfr. Leigmann.

Ehrenklärung.

Die, gegen den Kaufmann Herrn Paul Friedrich, Teuchern, von mir verschiedentlich gemachten Behauptungen beruhen auf Unwahrheit und nehme ich hiermit **reuevoll zurück.**
Kaufmann Paul Häuber, Teuchern.

Zwei junge Damen suchen Herrenbekanntschaft.
Feldgraue nicht ausgeblühten. Werte Offerten unter A 55 in der Geschäftsstelle abzugeben.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Otto Beyer, Teuchern

Konsum-Verein Hohenmölsen-Teuchern

e. G. m. beschr. Haftpl. zu Hohenmölsen.

Die **Auszahlung** der

Rückvergütung

in den Verkaufsstellen Teuchern und Gröben findet wie folgt statt:

Mittwoch den 4. Dezember 1918

Teuchern Vormittag von 8-12 Uhr

Gröben Nachmittag von 2-5 Uhr.

Die vorgeschriebenen Zeiten sind pünktlich einzuhalten.

Der Vorstand.

Lichtspiele „Weisse Wand.“

Mittwoch den 4. Dezember

Grosse Vorstellung

mit
spannendem Programm.
Anfang 5 Uhr.

Schlosserlehrlinge

auch solche, die schon gelernt haben stellt ein

Jos. Simon,
Maschinenfabr. Teuchern.

Bekanntmachung.

Meiner werten Kundschaft zur gest. Kenntnisnahme, daß ich vom

Kommissionär für Getreide

bestellt worden bin.

Paul Friedrich,
Teuchern, Bahnhof.

Fernsprecher 13 u. 317.

Wieder aus dem Felde zurückgekehrt, habe ich meine Bäckerei wieder eröffnet. Ich bitte meine werte Kundschaft, mir, das wie vor dem Kriege erwiesene Vertrauen auch nunmehr zu bewahren.

Ernst Klee

Teuchern, 29. 11. 18.
Unternberge 28.

Aus dem Felde zurück, bringe meiner werten Kundschaft mein

Brunnenbaugeschäft

in empfehlende Erinnerung.

Einsetzen hölzerner und eiserner Pumpen,

Brunnenröhren u. Zubehörteile stets vorrätig.

Max Schmidt

Brunnenbauer

Teuchern, Bahnstr. 6.

Todesanzeige.

Heute morgen 1/5 Uhr entschlief nach kurzer, schwerer Krankheit in einem Resorve-Lazarett in Berlin unser herzenguter Sohn und Bruder der

Pionier

Walter Künstler

im Alter von 21 1/2 Jahren.

In unsagbarem Schmerz

Familie Künstler.

Oberweischen, den 1. Dezember 1918.

Wöchentliche Anzeiger

für Teuchern und Umgegend.



Anzeigenpreis: Die halbjährliche Kopiersatz 15 Bz.
Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Teuchern 10
bis spätestens vormittags 10 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen
müssen am vorhergehenden Tage in unversiegeltten Hüllen sein.
Ergebnis wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag
abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Bierlieferungsberechtigter durch unten: Geschäftsstelle 1,50 Bz.
von untern unten ins Haus gebracht 1,75 Bz und durch den
Bierträger 1,74 Bz.

Bierlieferungsberechtigter und monatliche Beiträge werden außer in der Ge-
schäftsstelle, Teuchern 10, auch von untern unten und allen
Käufeln, Sofantanten angenommen.

Amtlisches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 112.

Dienstag, den 3. Dezember 1918.

57. Jahrgang.

Zur Lage.

Die Heimkehr der Offiziere.

Im Osten sind die Kämpfungen und Rücktrans-
porte unserer Truppen im großen Maßstabe eingeleitet.
Zunächst werden Ostland, Klein-Poland, das ganze
Gebiet östlich der Linie Wolodetschno-Baranowitz-
Laurin und die Krain geräumt. Wegen der großen
Entfernungen und des mangelhaften Bahnenbauers die
Rückführung längere Zeit.
Die ersten kleinen Transporte sind in Ostpreußen
angekommen. Durch die Verhältnisse in Polen werden
die Kämpfungen zwar erschwert, aber nicht ver-
hindert. Die Heeresgruppe Madenien befindet sich
mit ihrer Hauptmasse im Raum zwischen Szeged und
Kronstadt. Die West- nach den letzten Meldungen
interessant. Die Eisen- Transporte sind bereits
in Bayern und in Ostpreußen angekommen.

Die Gespräche mit Gombocz.

Freitagabend, 29. Oktober. Dr. Maß berichtete in
einer Rede folgendes über ein Gespräch mit Hinden-
burg: Hindenburg gab seiner Rede zu Schließen be-
reits Ausdruck und sagte: Ich habe es in meinem
Hande etwas geglaubt, heute sei das vorüber. Er habe
aber das Empfinden, seine Pflicht getan zu haben.
Im Osten habe er den Feind geschlagen, im Westen sei
dieser gefangenhalten vom deutschen Boden. Mehr habe
er nicht tun können. Daß es anders gekommen sei,
"aber weh, was das gut ist!"

Wiederholung der Verhandlungen.

Die tschechoslowakische Regierung hat den deutschen
Behörden alle tschechoslowakischen Nachrichten nach Wien ge-
schickt, während sie ihrerseits die über Deutschland
in den Zeitungen zur Hebermittlung ihrer Nachrich-
ten nach Wien zur Verfügung benutzt.

Leitfäden des neuen Kultusministeriums.

Aus dem preussischen Kultusministerium verläutet
über die wichtigsten der Arbeit der revolutionären
Regierung das Nachfolgende:

A. Allgemeines.

Die Trennung von Kirche und Staat ist grund-
sätzlich ausgesprochen.
Religion ist nicht mehr Prüfungsfach. Die Ein-
führung eines konfessionslosen Moralunterrichts wird vor-
bereitet.

Die geistliche Ortsschulaufsicht ist aufgehoben.
Die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen
in einzelnen Fällen schon jetzt erfolgt.
Lehrer und Schüler erhalten Selbstverwaltungsbefugnisse.
Die Einheitschule ist gelehrt. Mit dem Abbau
der Ständeschule (Vollschule) wird sofort begonnen.
Das Volksschulwesen wird durch den Charakter
erhebend und in vollständigem Maße ausgebaut.
Das Abiturientenexamen wird umgestaltet. Die
Examina werden vermindert.

Das preussische Kultusministerium erhebt Anspruch auf
einen Teil der beschlagenebenen tschechoslowakischen
Schüler, zum Zwecke der Volksbildung (Landwirtschaftliche, Internate,
pädagogische Musterseminare, Museen, Volkshochschulen).

B. Lehrer.

Kein Lehrer darf mehr zur Erteilung von Religions-
unterricht gezwungen werden.
Sofortige Befreiung von Beschäftigung für die aus
dem Felde zurückkehrenden Lehrer durch Verkleinerung der
Klassen.

Wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugung
Genehmigung nicht wieder einzustellen.
Die Lehrer sind Vertreter in die Regierung und in die
Schulverwaltung.

In Kreis- und Inspektoren sollen bewährte Lehrer auch
ohne besondere Examina benützt werden.

C. Unterrichtsstellen.

Hervorragende wissenschaftliche Vertreter des Sozialis-
mus und anderer sozialwissenschaftlich fortgeschrittener Leh-
rungen sollen auf atademische Stellen berufen werden.
Das in großem Maße auszubauende Volkshochschulwesen
wird in organischer Beziehung zu Schule und Hochschule
gelehrt.

Die atademische Freiheit wird von den letzten Resten
befreit.

Lehrpläne und Forschungsinstitute für Soziologie werden
eingeleitet.

D. Allgemeine Kulturverbände.

Das Theaterwesen untersteht dem Kultusministerium.
Eine Theaterzensur besteht nicht mehr.
Für die aus dem Felde zurückkehrenden beschäftigungs-
losen Künstler und Schriftsteller wird Arbeitsebene und
notfalls Unterweisung bereitgestellt.

Das Musikwesen wird im Verein mit den Organi-
sationen der Künstler aller Richtungen neu geordnet.
Die ehemaligen königlichen Bühnen werden National-
theater, desgleichen die Hofoper als Nationaloper.

Wir erfahren hierzu, daß Herr Haensch, der
Kollege des Herrn Adolf Hoffmann im Kultusministe-
rium, die Frage der Trennung von Kirche und Staat
nicht auf dem Wege willkürlicher Einzelsetzungen
erledigt haben will. Ausdrücklich ist für
ihn nicht nur Rücksicht auf die allgemeine politische
Lage, sondern vaterländische Gesichtspunkte geistiger
Kulturwertung. Auch sein politisches Ziel bleibt die
Trennung von Kirche und Staat. Aber er kennt die
ungeheuren soziologischen Schwierigkeiten zu ge-
nau, um einen rohen Weg zur Erreichung mitzu-
machen oder auch nur einen willkürlichen Eingriff
gutzubekennen. Würde ein solcher doch beschäftigt, so
würde Herr Haensch hierfür die Verantwortung nicht
mehr übernehmen.

Berlin, 30. Nov. Das letzte H-Vot. „U 117“ ist
Sommerabend in Reichstag interniert.
D es es ein, 30. Nov. Die Fischen haben die Ver-
antwortung für die Nordbohren nach Deutschland geliebt.

Kaiser Wilhelm und Kriegsausbruch.

Professor Wegener, der bekannte Kriegsbericht-
statter, hatte am Tage vor der Kieler Revolution eine
längere Unterredung mit dem Kaiser. Wilhelm II
sagte u. a.:

„Die ganze Politik der letzten Wochen vor dem
Krieg haben Bethmann Hollweg und Jagow allein
gemacht. Ich mußte überhaupt nichts mehr davon
wissen. Sie haben mich ja durchaus wider meinen Willen nach
Nordwegen geschickt. Ich wollte die Meise nicht machen,
da die Gesamtheit der Lage nach der Ermordung
Franz Ferdinands auf der Hand lag, — aber der
Reichstagler sagte zu mir, Majorität müssen die Meise
antreten, um den Frieden zu bewahren. Wenn Ma-
jorität hier bieten, dann gibt es Krieg, und
die Welt wird ein. Majorität die Schuld daran zu-
schreiben, da, und da, bin ich denn gerecht. Und während
der ganzen Zeit habe ich mit meiner Regierung keine
Nachricht über die Vorgänge mehr erhalten. Ich er-

fahrte eigentlich nur aus norwegischen Zeitungen, was
in der Welt geschah, so auch über den Fortgang des
russischen Vorbereitungs-Vorbereitungen. Als ich dann
aber das Anstehen der englischen Flotte hörte, da
bin ich auf eigene Faust zurückgekehrt. Welche Be-
weiser sie mich nach abgefangen. Mit meinem Befehl sind
auch noch die deutschen Schiffe, die in norwegi-
schen Häfen lagen, zurückgekommen. Später wäre das
nicht mehr möglich gewesen.

Gejohret und erzogen hat den Krieg die
russische Kriegspartei am Hofe. Die Vorbereitungen
gingen ja schon bis in den Frühjahr 1914 zurück.
Schon seitdem wurden die sibirischen Regimenter etab-
penseweise nach dem Westen gezogen. Man sprach ihnen
selbst immer von Wandern. So kamen sie zuerst an
die Wolga, dann weiter nach Westen, zuletzt waren sie
in Wilna. Da erhellte sie plötzlich schwarze Patronen,
die es wurde ihnen erschreckt, nun ging es los.
Zunächst ist ja auch, daß russische Truppen schon vor
der Kriegserklärung unsere Grenzen überschritten
haben.“

Was die deutsche Wählerin wissen muß.

Es gibt keine Unterschiede bei der Wahl.
Wenn früher Reichstagswahlen stattfanden, die für
mange Hausfrau eine Qual hießen Weggere waren,
weil der Hausherr von einer Wählerversammlung in
die andere mußte, wurde oft darauf hingewiesen, daß
der deutsche Reichstagswähler gerade eben so seinen Wahl-
zettel abgab, wie sein Nachbar. Der Mann, der das
Wort leitet, galt als Wähler nicht mehr wie der
Mann, der ausrufte, daß seine unbefruchteten Persön-
lichkeiten ins Haus kommen.

So wird es nun auch bei den Wählerinnen sein.
Ob Gräfin oder Kommerzienrätin, Bürgerfrau oder
Bauern- Mann oder Fabrikmädchen, alle haben sie
ein Recht zum Wählen und einen Wahlzettel.

Es bedeutet für die gleiche Frauenwahlrecht
nicht Gleichstellung aller Personen bedeutet. Wir werden
immer verschieden bleiben, weil wir verschiedene
Neigungen und Charaktere haben. Die Ungleichheit,
die das Geld hervorruft, ist viel weniger bedenklich.
Das haben wir schon im Kriege gesehen, das wird
auch in Zukunft noch mehr zeigen. Bildung ein- und
die trennen hohe Gesellschaften und niedrige
haben, wahre Herzensbildung steht höher. Herzensbil-
dung soll das weibliche Geschlecht vor den Männern
voraus haben. Darum ist es auch eine stille Hoffnung,
daß die Wählerinnen die Erleuchtung des politischen
Kampfes wohlwollend beeinflussen werden.

Deutschland marschiert mit dem neuen gleichen
Wahlrecht für Frauen und Männer allen Staaten
von Bedeutung voran. Frankreich, das bald fünfzig
Jahre Republik ist, hat ein solches Wahlrecht
heute noch nicht. Das parlamentarische, das heißt
von der gewählten Volksvertretung regierte England
will sich ihm erst nähern. Auch in Amerika sind
nur einzelne Staaten so weit. Deutschland muß also
mit einem neuen Wahlrecht einen einseitigen Zugriff
abgeben für die Intelligenz seiner Bürgerinnen.

Niemand will nun auch das Leben und die Ge-
wohnheiten der deutschen Frauenwelt durch die Ein-
führung des Wahlrechts befehlen, die der eigentlichen
Frauentätigkeit entfremden. Im Gegenteil wird die
Bedeutung der Hausfrau gewollt wachsen, und auch
jedem Mädchen soll in der Vorbildung dafür ihre
Möglichkeit finden. Das Wahlrecht legt eine große
Macht in die weiblichen Hände, die Frauenarbeit im
Haus behält einen großen Teil allen deutschen Ein-
genoms.

Genf, 30. November. Wie der „Tems“ mit-
teilt, sind die angeblich von den Deutschen aus St.
Quentin entwendeten Pakete von Laour wohlverhandelt
und unterstellt in Genöben niedergelegt worden,
wobei wohl ein Gefallen bewiesen ist, wie wenig an-
gebracht das Gefolge der französischen Presse wegen
des angeblichen Diebstahls dieser Bilder gewesen ist.
Sebenico, 30. November. Hier sind zwei
japanische Torpedobootsgefahrerin eingetroffen.

Sallet die Kriegsgefangenen zurück!

Wiesbaden haben sich in den letzten Tagen Kriegs-
gefangenen aller Nationen eigenmächtig aus Gefan-
genlagern und von Arbeitsstellen entfernt oder, sind
von deutschen Stellen entlassen worden, um auf eigene
Hand zu versuchen, ihre Heimat zu erreichen. Sie
sind dabei ohne genügende Bekleidung, Verpflegung
und sonstige Mittel, entgegen völlerrechtlichen Vor-
schriften und den Vereinbarungen der Waffenstill-
standskommissionen freigelassen worden. So sind sie
jetzt bald darauf angewiesen, sich Unterkunft und
Verpflegung zu erwirken, und bilden infolgedessen
eine große Gefahr dadurch, daß sie sich zu Banden
aufammenrotten und womöglich rauben und plündern.
Einige von ihnen sind aber auch tatsächlich in un-
genügend versorgtem Zustande in Feindeshand ange-
langt. Sofort hat die englische Regierung gedroht,



oder unter veränderter Beschleunigung fest, während der
Kraft rechtsseitigen Antriebs der übrigen Seiten überhöht
emangelt. Anmerkung und Konturs ist nicht mehr Gründe
für den Verlust des Wahlrechts. Voraussetzung der Ver-
rechtigung zum Wählen ist einjährige Reichsangehörigkeit.
Zur durchschnittlich 150,000 Einwohner, berechnet nach der
Wahlbevölkerung vom 1. Dezember 1910, entfällt ein Abge-
ordneter. Ein Übergang von mindestens 75,000 Einwohnern
nenn im Wahlgebiet wird den wahlen 150,000 gleichgestellt.
Der Zeitraum, bis zu dem Wählerlisten aufzustellen sind,
ist noch nicht festgelegt. Die Wahlberechtigten müssen von
mindestens hundert Wahlberechtigten des Wahlkreises unter-
zeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen tragen, als Ab-
geordnete im Kreise zu wählen sind. Mehrere Wahlberech-
tigte können miteinander verbunden werden. Die Verbin-
dung muß von den Interessierten der betreffenden Wahl-
kreislösche oder ihren Vollmächtigten über einstimmen bis
zu einem bestimmten Termin beim Wahlvorsteher angenommen
werden. Eine solche Verbindung kann nur gemeinschaftlich
aufgehoben werden. Zur Prüfung der Wahlberechtigten
und der Verbindung der Wähler sind in jedem Wahlkreis
ein Wahlprüfungsausschuss aus einem Vorsitzenden und vier Be-
sitzen gebildet.